

Das Recht.

Conservativ-fortschrittliches Organ für Politik und Volkswirtschaft, für Wissenschaft, Kunst und Literatur

Erscheint wöchentlich 6-mal, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Samstag und Sonntag. — Preis für Pressburg: Ganzjährig 8 fl.; halbjährig 4 fl.; vierteljährig 2 fl.; Zustellung in's Haus per Monat 18 kr.; einzelne Nummern 4 kr. — Auswärts mit Post bezogen: Ganzjährig 11 fl.; halbjährig 5 fl. 50 kr.; vierteljährig 2 fl. 75 kr. — In Pressburg abonniert man bei der Administration: Apollonigasse Nr. 10. — Auswärtige Abonnenten abonnieren daselbst oder bei den betreffenden Postämtern. Inserate werden bei der Administration des Blattes angenommen und kosten: Die 4-mal gespaltene Petitzeile bei einmaliger Einschaltung 6 kr., bei mehrmaliger entsprechender Rabatt; jedesmalige Stempelgebühr 30 kr. — Zeitungsbestellungen und Zuschriften erbittet man sich frankirt; unbesiegelte Reclamationen wegen nicht erhaltener Nummern sind portofrei. Manuscripte werden nicht zurückgestellt. — Redaction: Michaelerthor Nr. 164.

Inserate für Wien werden nur angenommen bei Herrn Philipp 266, Wollzeile Nr. 2.

Nr. 286.

Dienstag 15. Dezember 1874.

III. Jahrgang.

Blüthen und Früchte.

II.

V. „Pressfreiheit!“ Diese Blüthe am Baume des Liberalismus ist zur seltsamsten Frucht erwachsen, nur ist der Genuß derselben noch nicht allenthalben in gleicher Würze zugänglich. Aber so gewiß aus einer Schlehblüthe allenthalben eine äußerst herbe Frucht sich entwickelt, so wird seiner Zeit auch bei uns der liebliche Blüthenschnee der liberalen Pressfreiheit eine preussische Pressschlehe zeitigen, mit all' den äußerst herben Ingredienzien von Pressleitung, Reptilienfonds, Zeitungscorruption, Vergiftung der öffentlichen Meinung und der Wissenschaft.

Auch vorsichtige und gegen die Lockungen des Liberalismus mißtrauische Gemüther haben sich einst von dem Ruse nach Pressfreiheit locken lassen. Denn in welchen Händen war damals die Ueberwachung der Presse! Wie bornirt, wie geistlos, gehässig, unendlich albern wurde sie gehandhabt; oft, wie bewußt feindselig gerade gegen die geistigen Elemente, welche die Grundlagen des Staates und der Gesellschaft vertheidigten; wie mit Einem Worte danach angethan, von allen Seiten einer ungemischten Verachtung zu begegnen! Die Präventiv-Maßregeln hat der Liberalismus beseitigt; was hat er an ihre Stelle gesetzt? Um diese Frage in ihrer ganzen Tragweite beantworten zu können, müssen wir dahin blicken, wo der Liberalismus am unbeschränktesten herrscht: nach Preußen; dort, wo die Krone und ihr Majordomus die „Ladenhüter“ des Christenthums und der sonstigen sittlichen Güter des Volkes im Ausverkauf an den Liberalismus verschleudern und dadurch das innigste Einverständnis mit ihm hergestellt haben.

Hören wir, wie ein liberaler Schriftsteller, Professor Wuttke, sich in einer hochinteressanten Schrift: „Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung“ darüber äußert. „Unsere Zeitungen sind gegen einige Jahrzehnte rückwärts in ihrem Formate größer geworden und zählen viel mehr Seiten. Sie breiten sich über alles Mögliche aus, und worüber sie früher kaum nackte Angaben machten, ergeben sie sich jetzt in langen Betrachtungen. Mit den Eisenbahnen hat ihr Verbreitungskreis erheblich zugenommen. Alle Welt hat auch begriffen, daß die Zeitungen eine ungemeine Wichtigkeit besitzen. Und trotz all' der erheblichen Fortschritte ist ihr Lebensnerv beschädigt. Denn der innere Verfall des Schriftstellers, sein Wahrheitsdrang, seine Vaterlandsliebe, das Streben, seinen Mitmenschen zu nützen, zur fortschreitenden Entwicklung des Menschengeschlechtes beizutragen, das, was auf diesem besonderen Felde die Seele ausmacht: das Alles tritt gegenwärtig in den Hintergrund vor der Geldmacht und der Staatsgewalt, die sich in das Zeitungswesen theilen. Die Zeitungen sind den Händen der Schriftsteller entwunden. Ein ihrem Leben fremd-stehendes Element hat sich dazwischen geschoben und

ihrer bemeistert. Was Literatur sein müßte, ist zum bloßen Geschäft verkehrt.... Auch auf diesem Gebiete weicht die Selbstständigkeit des einzelnen Menschen zurück vor der erdrückenden, Alles verzehrenden Uebermacht, die der große Besitz und die Hoheit des Staates ausübt.“ Wo beide vereinigt sind, wie in Preußen, welches das geraubte Vermögen zweier von ihm vertriebenen Fürsten zur Presscorruption verwendet, da gewinnt dieser einen erschreckenden Umfang. Ein Beispiel davon ist die Bestechung der „Neuen freien Presse“. Man hat seiner Zeit darüber gestritten, ob sie mit 100, oder 200,000 Thlr. erkauft sei. Wuttke erzählt: „Ein Schriftsteller, der aus Wien kam, versicherte mich, Friedländer sei nicht der Mann gewesen, für so wenig die „Neue freie Presse“ herzugeben; eine Million Gulden sei der Preis gewesen.“ Kommt das Kapital mit der Staatsomnipotenz in Conflict, so ergeben sich hingegen seltsame Cultur-Erscheinungen. Als der Chef der preussischen Pressmamelucken, Regidy, im verfloßenen Herbst auf Urlaub war, hatte er nicht für eine Vertretung gesorgt, welche dem noblen Geschäft gewachsen gewesen wäre; denn als damals der Arnim'sche Conflict ausbrach, ereignete sich das köstliche Schauspiel, daß die Wiener Blätter, an ihrer Spitze die „N. fr. Pr.“, welche bisher unter dem Stabe und im Futter der Bismarck'schen „Sauhirten“ dahin wandelten, urplötzlich umschlugen und die Partei Arnim's ergriffen. Nur unerschütterliche Naivetät kann diese Wandlung auf eine Rechtsüberzeugung zurückführen, welche so hieher vorgeschützt wird, zu der aber selbst die leiseste Befähigung fehlt. Wer die Dinge anschaut, wie sie wirklich sind, der weiß, daß Arnim'sche Thaler sich in das gerade unbewachte Lager der „Wiener Reptilienpresse“ geschlichen und den Umschwung bewirkt haben.

Ein Hauptwerkzeug der preussischen Verpestung der öffentlichen Meinung sind die Telegraphenanstalten. Ueber sie jagt Wuttke: „Weit über des neuen Reiches Grenzen hinaus wurde nun eingewirkt mit der doppelten Wirkung, die öffentliche Meinung des Auslandes zu stimmen und durch Mittheilung von angeblichen Urtheilen englischer, französischer und anderer Beobachter die Deutschen in ihrem guten Glauben zu bestärken, und damit harthöriger gegen die sachlichen Einsprüche unabhängig Denkender daheim zu machen. Die in der auswärtigen Presse untergebrachten Aufsätze waren es vorzugweise, welche die Wolff'sche Telegraphie und der Troß des Pressbureaus unter uns verbreiteten. Viele zuerst deutschgeschriebene, dann in die fremde Sprache übertragene Aufsätze wurden also wieder in's Deutsche zurückübersezt. Man konnte süglich aus der häufigen Anführung eines fremden Blattes und aus der wiederkehrenden Verurteilung auf dasselbe schließen, welche „Organe der öffentlichen Meinung“ das Pressbureau sich eröffnet hatte. . . Unabhängige Äußerungen des Auslandes, welche in Berlin unangenehm berühren möchten, verschweigt hingegen die Wolff'sche Telegraphie. Unwahrheiten, d. h. Halbwahres, Schie-

ses, Verstelltes, welches zum Vortheile Preußens lautete, spendete sie reichlich an ganz Europa.“

So vergiftet das preussische Lügenhystem unter dem Deckmantel einer angeblich freien Presse die Meinung der ganzen civilisirten Erde. Wir haben seine Wirkung vollauf bis zum Eckel erfahren bei Einleitung des Krieges mit Frankreich, bei den Verfolgungsmaßregeln gegen die Kirche, in der Behandlung des Carlismus in Spanien.

Die unabhängige Presse und Wissenschaft auf der anderen Seite sucht man durch unablässige Strafanzeigen und durch haarsträubende Verurtheilungen serviler Gerichte zu Tode zu hezen, damit kein frischer Luftzug freier Ueberzeugung die Rassen-Atmosphäre des modernen Staates beunruhige, damit die Giftdünste des materialistischen Staatsliberalismus ungehindert ihre Wirkung ausüben können.

So ist es jetzt hohe Zeit, daß umgekehrt das Volk, wenn es seine geistige Freiheit und Gesundheit liebt, die Präventiv-Censur gegen die Corruption von Oben in die Hand nehme; daß es mit unerschütterlicher Rigorosität jedes Blatt, jedes Buch von seiner Schwelle zurückweise, auf welchem der Matel staatlicher Beeinflussung haftet. Nur so kann es erreicht werden, daß die widerlichen Früchte, welche der Liberalismus aus der Blüthe der Pressfreiheit gezeitigt hat, unschädlich für die sittliche und intellektuelle Volksgesundheit, der eigenen Fällniß anheimgegeben bleiben.

Gegen diese Fälschung seiner sittlichen Ueberzeugung hat sich das Volk in Deutschland zu kräftiger Abwehr erhoben. Allenthalben wachsen und gedeihen kleine und große Organe aus dem Boden eines tüchtigen Volksgeistes. Aehnlich in Frankreich und Italien, wo die erhaltenden Grundlagen des socialen und staatlichen Lebens eine Anerkennung findende Vertretung durch begabte, gebildete und überzeugungstreue Schriftsteller finden. Um so trostloser sieht es — spärliche Ausnahmen abgerechnet — bei uns und in Oesterreich aus. Entweder fehlt es an pekuniären oder geistigen Mitteln, oder — häufiger noch — an beiden. Diejenigen, welche den Beruf hätten, sich darum anzunehmen (und wer, der sein Vaterland wahrhaft liebt, hätte ihn, Jeder in seiner Weise, nicht?) scheinen eine geheime Urkunde darüber zu besitzen, daß sie durch die Tüchtigkeit anderer Völker aus dem Schlamm gezogen würden und sich in dieser Erwartung phäalischem Wohlleben und dem Streite über staatsrechtliche Subtilitäten zwischen „Rechts“ und „Links“ überlassen können. Mit stumpfer Indolenz und Mangel allen Verständnisses für die materiellen und geistigen Bedürfnisse der Literatur stehen wir dem Nutzen und den großen Gefahren der Pressfreiheit gegenüber!

Politische Uebersicht.

Pressburg, 14. Dezember.

Auf den Vorschlag, daß der Reichstag noch vor den Weihnachtsferien einige im Steuer-

ausschüsse bereits erledigte Steuer-
gesetzentwürfe in Verhandlung nehmen
müßte, kommt „P. N.“ in seinem gestrigen Leit-
artikel wiederholt zurück und sagt u. A.:

Unter den vom Finanzminister vorgelegten
Steuergesetzentwürfen sind einige, über welche, nach-
dem sie vom Steueraussschusse bereits verhandelt
wurden, der Bericht dem Abgeordnetenhaus sofort
eingereicht werden könnte, und welche, nachdem sie
im Ausschusse auf keine wesentliche Opposition
stießen, auch im Hause binnen wenigen Tagen ent-
schieden und noch im Laufe dieses Jahres zu Ge-
setzen erhoben werden könnten. Als solche erwähnen
wir die Transport-, die Jagd-, und Jagdgewehr-
steuer, die Verzehrungssteuer für Wein und Fleisch.
Hiezu könnten noch die Gesetzentwürfe über die
Dienstboten-, Billard-, Spiel- und Pferdesteuer
kommen. Zur Befriedigung gereicht es uns, zu er-
fahren, daß der Steueraussschuß behufs Verhand-
lung der hier ausgesprochenen Idee Montag eine
Sitzung hält, und wenn dieser Antrag Annahme
findet, wird der Ausschuss auch die Anordnung
treffen, daß über die erwähnten Gesetzentwürfe dem
Abgeordnetenhaus ehemöglichst Bericht erstattet
werde. Wir glauben jedoch, daß dieser Antrag im
Ausschusse auf starken Widerstand stoßen wird, denn
nicht nur oppositionellen, sondern auch einigen dealisti-
schen Mitgliedern des Steueraussschusses liegt der
prinzipielle Einwand nahe, daß, insofern das Ab-
geordnetenhaus den Ausgabentheil des Budgets
nicht votirt habe, auch nicht für die Bedeckung ge-
sorgt werden könne.

Doch wer mag sich oder Andere mit der
Illusion täuschen, daß, gleichviel ob die Steuer-
vorlagen vor oder nach der Votirung der Aus-
gaben verhandelt werden, die Eröffnung der oben
erwähnten Einnahmsquellen vermieden werden könnte?
Auf 27 1/2 Millionen präliminirt der Finanzmini-
ster das nächstjährige Deficit, falls die neuen
Steuergesetzentwürfe nicht in's Leben treten; wer-
den dieselben aber votirt, so erheischen, wenn der
Ertrag dieser Steuern auch mit 12 Millionen in
Rechnung gezogen wird, noch immer 15 1/2 Mill.
Gulden Deficit zur Bedeckung.

Nehmen wir aber an, es gelinge auf Grund
der Abstriche des Finanzausschusses eine wirkliche
Reduction von 8 Millionen festzustellen; eine Re-
duction, welche aus den im Sinne des Vora-
schlages unbedingt größeren Comitats- und ande-
ren Ausgaben erübrigt; und nehmen wir an, daß
die auf Grundlage der gegenwärtig gültigen Steuern
präliminirte höhere Einnahme wirklich voll eingeht
— so bleibt selbst dann noch ein Deficit von 20
Millionen.

Und wenn es auch berechtigt ist, zur Deckung
dieser 20 Millionen und für die schon begonnenen
Investitionen 6 Millionen aus den Vorräthen des
neuen Anlehens zu verwenden; wenn wir ferner
geneigt sind, in dem Glauben Veruhigung zu fin-
den, daß im nächsten Jahre noch ungefähr 9 Mil-
lionen aus den Forderungen des Staates eingehen,
so bleibt selbst nach den optimistischsten Voraus-
setzungen noch immer ein Deficit von 5 Millionen,
das um keinen Preis aus dem Anlehensgelde ge-
deckt werden darf, für das unter allen Umständen
die ordentlichen Einnahmsquellen des Staates in
Anspruch genommen werden müssen. Einer derarti-
gen Erhöhung der Einnahmen können wir daher
nicht ausweichen, ob wir nun vor oder nach der
Feststellung der Ausgaben die Steuervorlagen vo-
tiren.

In D e s t e r r e i c h naht die Budgetberathung
im Abgeordnetenhaus ihrem Ende. Am 12. Dez.
erledigte es in zwei Sitzungen das Budget des
Handelsministeriums. Die langwierigen Debatten
hierüber bieten gegenüber dem sensationellen Armin-
prozeß nicht Interesse genug, um durch Auszüge
aus denselben den für die Verhandlungen jenes
Prozesses reservirten Raum zu verkürzen. Behufs
rascherer Erledigung des Budgets hat das Haus
auch Sonntag, 13. Dezember, Sitzung gehalten und
dürfte spätestens Montag mit dem Budget fertig
werden.

In P r e u ß e n ist der Armin-Prozeß, des-
sen Verhandlungen wir in möglichster, den Raum-
verhältnissen unseres Blattes entsprechender Aus-
dehnung mittheilen, noch immer das Ereigniß des
Tages. Das Beweisverfahren ist in der Sitzung

vom 12. d. geschlossen worden. Heute, Montag,
beginnen die Plaidoyers, welche am nächsten Tag
fortgesetzt werden. Mittwoch soll eine Pause ein-
treten und für Donnerstag erwartet man die Ur-
theilsfällung. Die Erbärmlichkeit unserer moder-
nen Staatskunst und Diplomatie und die schmutzige
Wäsche unserer Journalistik sind in diesem Prozesse
in ihrer ganzen Häßlichkeit an's Tageslicht gezogen
worden; Ekel und Abscheu sind die vornehmsten
Gefühle, welche die Verhandlungen dieses Prozesses
erwecken, welcher den Beweis liefert, daß die Rep-
tilien nicht bloß in der officiösen Presse nisten,
sondern daß sie die Welt regieren. B i s m a r c k
ist ihr Ober-Keptil.

Im deutschen Reichstag hat die Verhaftung
des Chefredacteurs der „Germania“, des Abgeord-
neten Paul M a j u n k e, welcher in dem Augen-
blicke, wo er sich in den Reichstag begeben wollte,
verhaftet wurde, um seine in verschiedenen Preß-
prozessen ihm dictirte einjährige Gefängnißstrafe
anzutreten, unangenehme Sensation gemacht. Der
Abg. L a s k e r brachte einen von allen Fractio-
nen unterstützten Antrag ein, die Geschäftscommis-
sion zur schleunigen Berichterstattung darüber auf-
zufordern, ob die Verhaftung von Reichstagsmit-
gliedern auf Grund eines rechtskräftigen Straf-
urtheils während der Sessionsdauer ohne Zustim-
mung des Reichstages zulässig sei und ob und
welche Schritte zu veranlassen seien, um derartigen
Verhaftungen von Reichstagsmitgliedern vorzubeu-
gen. Lasker begründet seinen Antrag, der, nach-
dem Windthorst die hinsichtlich desselben vorhandene
Einigkeit aller Parteien constatirt, einstimmig an-
genommen wird.

In der Sitzung des deutschen Reichstags von
11. d. M. hat B i s m a r c k eine kleine Niederlage
erlitten. Bei Berathung des Kommissionsantrages
auf B e r i c h t e l u n g d e s B u d g e t s d e r
P r e u ß i s c h e n u n d s ä c h s i s c h e n A r m e e -
k o r p s, wobei besondere Titel für die der sächsischen
Armee belassenen Abweichungen von dem preussischen
Heerwesen beizubehalten wären, erklärte neulich
B i s m a r c k, daß dieser Antrag formell und
materieell unzulässig sei. Die Besonderheiten des
sächsischen Armeekorps beruhen auf vertragmäßigen
Bestimmungen, welche zwischen den Königen von
Preußen und Sachsen getroffen wurden. Der Kaiser
kann nicht eine Zusage brechen, welche der König
von Preußen gemacht hat. Wenn eine Antastung
dieser Besonderheiten nicht beabsichtigt sei, so müßten
solche, in den beteiligten sächsischen Kreisen nur Be-
jorgniß und Mißtrauen erregende Anträge jedenfalls
vermieden werden. Aenderungen seien weder nützlich
noch notwendig, denn die sächsische Armee habe be-
wiesen, wie sehr sie mit den Reichsinteressen ver-
wachsen ist. Sie schlug sich doppelt gut, einmal
aus deutschem Patriotismus, dann um dem sächsi-
schen Namen Ehre zu machen. Wer die den deutschen
Soldaten eigenthümliche Anhänglichkeit an ihre
Fahne und Farbe kenne, müsse die zarte und vor-
sichtige Berührung dieses Punktes nachfühlen; er
bitte daher, den Antrag abzulehnen. Der Antrag
wird nach kurzer Debatte mit 141 gegen 139
Stimmen a n g e n o m m e n.

Ueber die Kämpfe, welche im Anfang dieser
Woche zwischen den Truppen der Madrider Re-
gierung und den Carlisten stattfanden, sind verläß-
liche Nachrichten noch nicht eingetroffen. Die Car-
listen wollen bedeutende Erfolge errungen haben.
Die Serranisten bestreiten dies, können jedoch nicht
in Abrede stellen, daß sie auf bedeutenden Wider-
stand gestoßen und daß ihre Operationen einen
neuen Aufschub erlitten haben.

Original-Correspondenzen des „Recht.“

+ Aus dem Trencsiner Comitats,
10. Dezember. (Eine Rosenkranzmission
verboten.) Wie allgemein bekannt, ist die Be-
völkerung Oberungarns, insbesondere des Trencsiner
Comitats, dem Leib und Seele vernichtenden Brannt-
weingenuß ergeben; Alles, was der arme Slovat
sein Eigen nennt, wandert in die Hände der
Juden, und diese verstehen es, den armen Bauer
dadurch an den Branntwein zu locken, daß sie ihm
mit erheucheltem Mitleid vorgaukeln, er habe ja
nichts Gutes auf der ganzen lieben Welt als das
bischen stärkende Getränk, warum solle er sich dieses
verjagen. Und der arme Bauer geht dem schlauen

Schantwirth auf den Leim, besonders wenn er ge-
borgt bekommt, und muß oft mit dem, was er noch
gar nicht hat, bezahlen, d. h. er überliefert die
zukünftige Fehung dem Juden, was natürlich den
totalen Ruin vieler Familien nach sich zieht. Diesem
allmäligen Versinken und Verjumpten des Volkes
Trencsiner Comitats nicht gleichgiltig zusehen, und
da sie in Anderem keine Abhilfe dieser Mißere zu
finden wußten, wendeten sie sich an die Helferin
der Christen, an die Mutter-Gottes Maria, gründeten
und verbreiteten den Rosenkranz-Verein, dessen
Mitglieder zugleich das Enthalten des Branntwein-
genusses versprechen. Und in ganzen Schaaren
strömte das sonst gutherzige, frommgläubige slo-
vatische Volk zu seinen Seelenhirten, um in den
Verein aufgenommen zu werden. Schon zählte der
Verein nahe an 30,000 Mitglieder; eine Mission,
die in dieser Richtung gewirkt hat, sah ihre Be-
mühungen mit täglich neuen Erfolgen gekrönt, ja
selbst der h. Vater in Rom sandte erst vor Kurzem
dem Vereine den apostolischen Segen; Christen,
die eines guten Willens sind, haben
gefrohlockt, die Dorfschranken standen leer und nur
Ihig mit seiner Nebelka erfüllten mit Wehklagen
die leeren Räume der früher angefüllten und mit
Rauch und Dampf gefüllten Branntweinstube.
Da, wie aus heiteren Himmel, erfolgt ein Donner-
schlag; was die gebildete Welt in Erstaunen setzt,
ist geschehen, die segensreiche Wirksamkeit der vom
heiligen Vater gesegneten Rosenkranzmission wird
verboten! Was, verboten?! wird so manche christ-
liche Seele staunend ausrufen; ja wohl verboten,
eine Rosenkranzmission im marianischen katholischen
Ungarn behördlich verboten. Und warum sollte
man nicht eine Rosenkranzmission verbieten, hat ja
Ungarns Cultusminister erst vor zwei Monaten
diesen Slovaken in Znoj-Baralja ein katholisches
Gymnasium geschlossen, trotzdem sich der von ihm
zur Untersuchung ausgesandte Ministerialsecretär
Tanárth und Ministerialrath Mészáros nach ge-
schehener strenger Untersuchung über dieses kath.
Gymnasium auf das Schmeichelhafteste und Lobens-
wertheste ausgesprochen hatten. Es wurde aber den-
noch geschlossen, weil — weil nach der Motivirung
des Cultusministers das alte Gymnasialgebäude zu
klein, das neugebaute geräumige aber noch nicht
trocken genug war. Schulen werden dem armen
slovakischen Volke nach einander gesperrt, zum Er-
staunen aber werden ihm dafür die Schnapsbuden
recht weit geöffnet. Warum wurde aber die Rosen-
kranzmission verboten? hat man auch hier vielleicht
das Gespenst des Panславismus gemittelt und das-
selbe als Vorwand zum Sturze eines katholischen
Vereines mißbraucht? Oder liegt der Grund viel-
leicht darin, daß das slovatische Volk, zur Be-
sinnung kommend, die verfluchten Schnapsbuden
leer stehen ließ, in Folge dessen die Juden keinen
Pacht zahlen konnten oder wollten, und so den
Grund- und Regalienbesitzern ein unerwarteter
Kraß drohte? Sei dem, wie immer: Thatsache ist
es aber, daß man es in Ungarn mit der Volks-
bildung, trotz des heuchlerischen Geschreies der libe-
ralen Zeitungen, nicht sehr ernst nimmt, wenn
man Schulen schließt und Rosenkranz- und Mäßig-
keitsvereine verbietet. Auch diesmal haben die
Schnapsverkäufer wieder einmal den Sieg davon-
getragen, sie athmen wieder auf, sie frohlocken;
ich aber sage mit Angst: caveant consules! *)

Tagesneuigkeiten.

** (Todesfall.) Am 10. d. ist in
Raab Se. Hochw. Herr Jván Drjonics,
Benedictiner-Ordenspriester, Dr. der Philosophie, jub.
Professor am Gymnasium und Bibliothekar des-
selben, gestorben. Der Berewigte, welcher das
70. Lebensjahr erreichte, stand als Priester 47
Jahre im Dienste der Kirche, als treuer und eifri-
ger Arbeiter im Weinberge des Herrn! R. I. P.

** (Austritt aus der katholi-
schen Kirche.) Professor Peter Hatala
ist, wie „Hon“ meldet, aus dem Verbanne der
katholischen Kirche zur Secte der Unitarier über-
getreten. Die formelle Meldung erfolgte bereits

*) Wir bitten den Herrn Correspondenten, nach
dem wahren Grunde dieses unbegreiflichen Verbotes zu
forschen und hierüber eingehend zu berichten. D. R.

bei dem Pester innerstädtischen Pfarramte. — Endlich!

**** (Zur mysteriösen Geschichte.)**
Es kann dem hochw. Herrn Pfarrer zu Lozorn zur vollsten Genugthuung gereichen, daß der von ihm in unserem Blatte Nr. 270 gegen die schwere Anklage des Mordes im „Grenzboten“ Nr. 743 so warm und entschieden verteidigte Jäger in der Nr. 761 jenes Journals bestens gerechtfertigt, und die angezogene „mysteriöse Geschichte“ als „jeder Begründung entbehrend“ erklärt wird. Dem „Grenzboten“ macht der Zusatz: „Wir freuen uns, dem unschuldig Gebrannten diese Satisfaction geben zu können“, alle Ehre.

**** (Die vom Preßburger Toldy-Club) heute, den 14. d., zu veranstaltende musikalisch-theatralische Akademie zerfällt in drei Abtheilungen. Den Anfang macht: „Eine kleine Geselligkeit“, französisches Lustspiel in einem Acte, in's Ungarische überetzt von Georg Féjus. — Personen: Maillefort (Herr Martin Szeberényi), Melanie (Frau Gisela Féjus), Dupont (Herr Alex. Andrassy), Adrienne (Frl. Irene Kardossy), Beumésnil (Herr Adalbert Pethes); Ort der Handlung: Paris. Zeit: Gegenwart. II. Abtheilung: 1. Klavierconcert, vorgelesen von Frau Elise Schuster mit Begleitung der Regimentskapelle Kamming unter der Leitung des Kapellmeisters F. Scharoch. 2. a) Romanze aus der Oper „Kunok“; b) Volkslieder, gesungen von Herrn S. Laurenti. 3. „Andantine“ von Schubert, auf dem Cello vorgelesen von Herrn Friedrich Dohnányi. 4. a) „Frühlingslied“, b) „Csak titokban“, Volkslied von Cornel Abrányi, gesungen von Frl. Ilona Halasy. 5. a) „Adagio“ von Beriot, b) Magyar ábránd (ungarische Phantasie) von Kildy Kohen, vorgelesen auf der Violine von Herrn Professor Dávid. III. Abtheilung: „Das Postscriptum“, Lustspiel in 1 Act von Emil Augier. Aus dem Französischen überetzt von Ed. Paulay. Personen: Lancy (Hr. Franz Nadas), Verlière (Frau Cornelia Prielle).**

**** (Auf ruf.)** Der hiesige wohlthätige Frauenverein gedenkt, so wie in den früheren Jahren, auch heuer eine Weihnachtsbescheerung für die unter seinem Schutze stehenden Kinder der drei Bewahr-Anstalten, der Wödriger Crèche und des Kinderspitals zu veranstalten. Es sind zu diesem Feste folgende Tage bestimmt: 1) Für die dritte Bewahranstalt in der oberen Kreuzgasse Nr. 273 der 19. Dezember, Nachmittag 2 Uhr, und in der Anstalt Nr. 1, Wallonengasse, ebenfalls der 19. Dezember, Nachmittag 3 Uhr. 2) Für das Franz-Josef-Spital im Lazareth: Sonntag den 20. Dezember, 2 Uhr Nachmittag. 3) Für die Wödriger Crèche: Montag den 21. Dezember um 2 Uhr, und in der zweiten Kinderbewahranstalt ebenfalls: Montag den 21. Dezember um halb 3 Uhr. — Indem der Frauenverein diese Weihnachts-Bescheerung zur öffentlichen Kenntniß bringt und ein löbliches p. t. Publikum zum freundlichen Besuche dieses wahrhaft humanen Festes höflichst einladet, ergeht zugleich der Aufruf an die H. Kaufleute, Spezereiwarenhändler, Schuhmacher, Kleidermacher, Lebzelter, Zuckerbäcker, Spielereihändler u., diesen wohlthätigen Zweck durch milde Gaben, so wie in den früheren Jahren, auch heuer wieder fördern und ermöglichen zu wollen, und ihre gütigen Beiträge bis längstens 15. Dezember an die Vorsteherin des Frauenvereins, Frau Emilie v. Kestler, Promenade Nr. 8, im eigenen Hause, einfinden zu wollen. Der Preßburger wohlthätige Frauenverein.

**** (Öffentlicher Dank!) Herr Adv. Karl von Kövesligethy spendete dem Vereine „Humanitas“ 2 fl. 14 kr., welche am 4. d. M. durch die Redaction des „Wesung. Grenzboten“ der Vereinskasse zugeführt wurden, und wofür so wohl dem Wohlthäter als dem Ueberbringer Namens des Ausschusses der innigste Dank ausgedrückt wird. — Der Vereinskassier.**

Verschiedenes.

* (Hohe Gemeindegeldumlage.) Der oberösterreichische Landesausschuß hat der Gemeindevorsteherung Vorderstoder die Einhebung einer 162-percentigen Umlage auf die directen Steuern bewilligt.

* (Der Prozeß Arnim.) Welche ungeheure Sensation der Arnim'sche Prozeß in

allen Welttheilen hervorruft, beweist die nicht uninteressante Thatsache, daß dem telegraphischen Bureau Louis Hirsch's in Berlin aus Melbourne ein Kabeltelegramm von 36 Worten zugeht, in welchem das genannte Bureau aufgefordert wurde, einen möglichst vollständigen Auszug der Prozeßverhandlung per Kabel dorthin zu expediren. Eine Amsterdamer Firma war gleichzeitig telegraphisch beordert worden, einen Gebührevorschuß von 800 Pfd. St. zu leisten. Dieser Vorschuß selbst dürfte aber nicht sehr weit reichen, wenn man bedenkt, daß 20 Worte von Berlin nach Melbourne 92 fl. kosten.

Gerichtshalle.

Prozeß Arnim.

Dritter Verhandlungstag.

Um 10 Uhr 15 Minuten wird die Sitzung eröffnet. Es gelangt zur Verlesung das Schreiben Arnim's vom 11. August 1874, welches die Antwort auf Bülow's Brief vom 5. August 1874 ist.

Arnim hält darin aufrecht, daß er trotz des §. 119 des Reichsbeamten-Gesetzes nach seiner Dispositionsstellung der Disciplinargewalt des auswärtigen Amtes nicht mehr unterstehe.

Geheimsecretär Scheven in Paris erscheint als Zeuge. Ueber das Verschwinden der Papiere, insbesondere ob und wie oft einzelne Schriftstücke wieder gefunden worden, gibt auch er keine Klarheit. Zeuge erzählt, daß manchmal Papiere aus dem privatgeschäftlichen Archive in's politische wandern; zum Beispiel war über einen zum Tode verurtheilten und geflüchteten Uhrmacher Dandel der Botschaft irrtümlich mitgetheilt worden, daß er sich unter den Begnadigten befinde. Dandel kehrte zurück. Die Botschaft trat bei Aufklärung des Irrthumes für ihn ein und die Regierung versprach ein neues Kriegsgericht und bei nochmaliger Verurtheilung Begnadigung. Dochhorn: Zeuge hat Geheimsecretär Holstein erwähnt; Holstein hat dem Angeklagten gestanden, daß er vom auswärtigen Amte angestellt worden, um den Angeklagten unter Aufsicht zu behalten und hierüber an das auswärtige Amt und eine andere Stelle zu berichten. Er hat dies dem Angeklagten mit der Versicherung vertraut, solches nicht mehr thun zu wollen (Gelächter); trotzdem herrscht dringender Verdacht, daß er auch später Angeber gewesen sei. Bitte, den Angeklagten zu befragen.

Arnim: Es ist so; ich möchte noch (abbrechend) — ich habe darüber nichts zu sagen. — Staatsanwalt: Da der Verdacht andeutet werden sollte, daß Holstein Papiere genommen, um Arnim zu schaden, so bitte ich um Vorladung Holstein's.

Vom geheimen Hofrath v. Gasperini, der gegenwärtig in der Botschaftskanzlei in Wien beschäftigt ist, kann man nur erfahren, daß in dem Arbeitszimmer des Grafen viele Zeitungsbullen lagen, welche die Diener wegräumen mußten, wobei manches Schriftstück verloren gegangen sein könnte.

Graf Arnim bezeichnet nun die einzelnen fehlenden Schriftstücke und meint, er trage die Schuld, wenn einzelne verlegt worden seien. Er sei sehr kurzschichtig und daher käme es, daß er Manches leicht übersehe. So habe ihm, als er noch Gesandter in Rom war und zugleich Sachien betrat, Graf Beust einen Act eingeschickt, dem ein Wechsel beigegeben, für den Graf Arnim verantwortlich war. Diesen Wechsel konnte der Graf nicht finden, glaubte ihn schon verloren, indessen hatte er sich doch gefunden. So können auch einzelne Acten verlegt worden sein.

Professor Lewis gibt Zeugniß, daß der Graf wegen einer Civillage mit ihm conferirt habe und daß er (Lewis) dieselbe für gut möglich hielt, obgleich das Reichskanzleramt sofort eine Kompetenz-einwendung machen würde. Näheres über die Schriftstücke hat der Professor nicht gewußt; auch habe er die Ansicht vertreten, daß der Graf nicht mehr von Massenheide aus amtliche Aeußerungen abgeben mußte.

Dochhorn beantragt, auch Munkel, welcher gleichfalls hierüber befragt worden ist, als Zeugen zu vernehmen; vorausgesetzt, daß dies die Vertheidigungsfähigkeit nicht aufhebt. Der Gerichtshof behält sich den Beschluß hierüber vor.

Der Staatsanwalt bittet um Constatirung, daß nur auf einzelnen Schriftstücken Glossen

Arnim's seien, daß hieraus der damalige Glaube an das Eigenthum bewiesen wird.

Dochhorn: Wir bestreiten dies nicht, erklären es aber unerheblich, da für Privatschriften Glossen gar nicht nöthig sind. (Gelächter.)

Es werden weitere Depeschen verlesen. In einer derselben sagt Bismarck an Arnim: „Lassen Sie sich nicht irre dadurch machen, daß der nach Paris gekommene Fürst Drloff den Ruf französischer Sympathien genießt, und behandeln Sie ihn mit vollem Vertrauen als Freund Deutschlands.“

In einer zweiten Depesche spricht Bismarck seine Verwunderung und sein Bedauern darüber aus, daß Arnim noch der Meinung ist, die „Kreuzzeitung“ sei inspirirt, und bittet, den Correspondenten der „Kreuzzeitung“ nicht zu empfangen, um Mißverständnisse in Paris zu verhindern. Bismarck macht aufmerksam, daß das Botschaftspalais von der französischen Polizei bewacht wird, daß immer mindestens ein Diener von der Polizei besoldet ist und erinnert an den Cassettendiebstahl bei Goltz.

Es folgt die Verlesung der zur Rubrik 3 der Anklage gehörigen Actenstücke. Die aus Paris anwesenden Zeugen werden, mit Ausnahme Wesdehlen's, entlassen und sodann die Verhandlung bis halb 4 Uhr ausgesetzt.

In der Nachmittagsitzung fand das Verhör Arnim's über die Autorchaft der ihm zugeschriebenen Zeitungsartikel statt. In Betreff des Artikels im „Echo du Parlement“ gesteht Arnim zu, daß er den Journalisten Beckmann damit beauftragte; zur Reise nach Brüssel sei dieser nicht ermächtigt gewesen. Arnim, der damals in Berlin auf Urlaub gewesen, sei von dem auswärtigen Amte gefragt worden, ob er auch in deutschen Zeitungen diese Nachricht verbreitet wissen wolle, wofür der damalige Staatssecretär v. Thiele Zeuge sei.

Der Vorsitzende verliest den Bericht Arnim's über diesen Gegenstand, worin Kahlben als Urheber dieses Zeitungsartikels angegeben wird, worauf Arnim erklärt, er habe nach seiner Rückkehr nach Paris, um dem Artikel des „Echo“ die Spitze abzubrechen, Kahlben als Verfasser desselben vorgeschoben. — Der Staatsanwalt bemerkt zur Aufklärung, Fürst Bismarck habe dem einmal vorhandenen Artikel gegenüber telegraphisch angeordnet, daß die Nachricht auch in deutsche Zeitungen aufgenommen werden solle, wenn Arnim ironisch behandelt werden wolle.

Die Autorchaft des Artikels der „Köln. Z.“ vom 29. Mai 1872 wird von Arnim zugestanden; er habe die Presse beeinflussen sollen. Ueber die Enthüllungen der Wiener „Presse“ verweigert der Angeklagte eine Auskunft mit Rücksicht auf Dritte; die Autorchaft des Briefes an Döllinger in der „Spen. Ztg.“ gesteht er zu.

Ueber die Enthüllungen der Wiener „Presse“ werden der Reichstagsabg. Braun, Redacteur Zehliße und Posjart vorgenommen.

Braun bekundet, Paul Lindau habe im Mai im Auftrage Arnim's die Aufnahme eines Artikels erbeten; Zeuge sagt, er habe dem Angeklagten erfolglos den Ankauf der „Spen. Ztg.“ angeboten. Zehliße wiederholt die bekannten Aussagen. Posjart vermag nichts zu bekunden.

Die Zeugen werden vereidigt, trotz des Einspruches Dochhorn's gegen die Vereidigung Zehliße's.

Legationsrath v. Bülow deponirt: er hatte keinen Grund, aus den Arnim'schen Berichten über den Artikel des „Echo du Parlement“ etwas Anderes herauszulesen, als darin stand. Er habe am 22. September, als das Brüsseler Telegramm mit der Meldung des im „Echo“ veröffentlichten Artikels eingegangen, dasselbe dem Reichskanzler in Bargin telegraphisch übermittelt. Dieser habe am 25. September durch den Legationsrath Holstein telegraphische Anweisung ertheilt, den Artikel ironisch zu behandeln und ihn in deutschen Blättern zu verbreiten, wenn Arnim damit einverstanden sei. Arnim sei hiemit einverstanden gewesen. Den bezüglichen Bericht Arnim's über den Artikel des „Echo“, worin Kahlben als Autor des Artikels genannt ist, habe er am 5. October dem Kaiser in Baden vorzutragen gehabt; er habe nicht das Mindeste davon gewußt, daß Kahlben der vorgeschobene Autor des Artikels sei und in Wirklichkeit Arnim selbst den Artikel veranlaßt habe.

Auf Befragen der Staatsanwaltschaft fügt Bülow hinzu, ihm sei nichts davon bekannt, daß der Reichskanzler je politische Erlässe abgefordert

hätte, bevor dieselben die büreaumäßige geschäftliche Behandlung erfahren.

Zeuge Landsberg aus Paris gibt zu, sog. Enthüllungen an die Wiener „Presse“ gesendet zu haben, verweigert aber die Ablegung des Zeugnisses darüber, ob an dieser Veröffentlichung Graf Arnim irgend welchen Antheil gehabt. Zeuge motivirt seine Weigerung mit dem Hinweis auf die bezügliche Bestimmung der Criminalordnung, wonach ein Zeuge die Aussage verweigern kann, wenn dieselbe seinem Gewerbe einen unvermeidlichen Schaden zufügt. Die ihm vorgelegten, in der Anklage erwähnten Briefe erkennt Landsberg als von ihm herrührend an. Bezüglich des Ankaufes einer Zeitung, namentlich des Berliner „Tageblatt“, durch den Grafen Arnim bestätigt Landsberg, daß Arnim hierüber vielfach brieflich mit ihm verkehrt habe. Zeuge habe aber die Absicht Arnim's niemals für ernstlich gemeint, sondern nur für Redensarten gehalten, mit denen Arnim ihm als Journalisten irgend welche angenehme Perspektive habe eröffnen wollen.

Der Gerichtshof zog sich zur Berathung über die Verweigerung des Zeugnisses zur ersten Frage seitens Landsberg's zurück und verurtheilte nach seinem Wiedereintritte, der Gerichtshof sehe von der Verteidigung Landsberg's über die erste Frage wegen der Enthüllungen in der Wiener „Presse“ ab, beschloß aber, denselben im Uebrigen zu vertheidigen. Die Zeugen Bülow und Landsberg werden hierauf verurtheilt. Um 5^{1/4} Uhr wurde die Sitzung auf morgen vertagt.

Telegramme des „Recht.“

Berlin, 13. Dezember. Um die Ausführbarkeit des Civilehegesetzes in allen Bundesstaaten sicher zu stellen, wird dasselbe auch Bestimmungen über Scheidungen und Eehindernisse enthalten.

Meteorologische Beobachtungen vom 13. Dezember.

Zeit	Barometer stand bei 00 G. in Millimeter	Temperatur nach Celsius	Windrichtung in Millimeter	Feuchtigkeit in Prozenten	Windgeschwindigkeit in Stunden	Form und Menge des Niederschlages, 10 Theile
7 1/2 U.	730.90	+ 0.8	4.8	98	ND	1
9 „	732.00	+ 0.8	4.9	100	ND	3
11 „	734.09	+ 1.5	5.0	98	ND	1

Temperatur-Extreme: -0°31, +1°46 Cels. — Niederschlag: 3.20.

Bei der Wiener Weltausstellung 1873 mit dem Anerkennungs-Diplom ausgezeichnet.

Das erste und größte photographische Atelier

E. KOZICS,

nach den neuesten Verbesserungen neuerbau., empfiehlt sich zur Aufnahme von Porträts von der Visitenkartenform bis zur Lebensgröße, Chromophotographien, Photographien auf Eisenblech, Cabinet-Porträts, Photographien auf weißer Seide, Vergrößerungen in allen Dimensionen, Landschaften, Photographien aus Malerleinwand, mit Oelfarben ausgeführt, gemalte Damenköpfe mit Photographien, Briefmarken, Cigarrenetiquetten etc. Promenade Nr. 2, nächst dem Hotel zum „grünen Baum.“

Sirnan, 11. Dezember. (Fruchtpreise.) Weizen (785) von 4 fl. — fr. bis 4 fl. 70 fr.; Korn (1012 M.) v. 3 fl. — fr. bis 3 fl. 70 fr.; Gerste (4783 M.) von 2 fl. 10 fr. bis 3 fl. 30 fr.; Hafer (83 M.) von fl. 1.60 bis 1.85; Kukuruz (366 M.) von 2 fl. 50 fr. bis fl. 2.90.

Wiener Börse vom 12. Dezember.

	Geld	Waare
5proz. Papier-Rente	69.75	69.85
ditto in Silber	74.80	75.—
ungarische Grundentl.-Oblig.	77.60	78.—
siebenbürgische	75.60	76.—
Weinzebeln Ablösungs-Oblig. 100 fl.	—	—
1864er Staatsloose 100 fl.	134.40	134.70
1860er ganze	109.75	110.—
1860er Hälftel	115.—	115.50
Credit 100 fl.	167.75	168.25
4proz. Dampfschiff	91.50	92.—
Diner 40	23.50	24.—
Graf Salm 40	32.50	33.50
„ Falfy 40	24.—	25.—
„ Clary 40	26.25	26.50
„ St. Genois 40	26.50	27.50
„ Waldstein 20	21.50	22.—
„ Reglewich 10	13.—	13.50
Rudolfsloose 10	13.—	13.50
Ungar. Prämien-Anlehen	83.25	83.50
Türkenloose voll eingezahlt	54.25	54.50
Nationalbank	999	1001
Creditanstalt öst. zu 160 fl.	238.50	238.75
Credit a. u. z. 200 fl. 80pct.	227.25	227.75
Anglo-Austrian 500 fl. Silber	147.25	147.75
Anglo-Hungarian 200 fl. Silb. 40pct.	28.25	28.75
Franco-Austrian	57.75	57.—
„ Hungarian	70 —	72.—
Nordbahn 1000 fl.	915	920
Staatsbahn	309 —	309.50
Lemberg-Gernowitz-Jassy	141.50	142.—
Ung. Nordostbahn	120.50	121.—
Ung. Südbahn	54.50	55.—
Siebenbürger Bahn	—	—
Ungar. Eisenbahnanlehen	98.25	98.75
Rand-Ducaten	5.25	5.27
Deft.-ung. 8 fl.-Goldst.	8.89	8.90
Preuß. Thalercheine	1.63	1.64
20-Francsstück	8.89	8.90
Silber	105.80	105.90

Zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken größte Auswahl von

Uhren

bei **L. Ullrich,** Uhrmacher in Pressburg, Fischertor Nr. 215, Ecke der Langgasse, gut regulirter Uhren mit einjähriger Garantie.

Taschen-Uhren

bester Qualität:

Silber-Cylinder-Uhren	11—16 fl.
„ für Damen	14—19 fl.
„ Anker-Uhren	16—26 fl.
„ Cylinder-Remontoir	19—25 fl.
„ Anker-Remontoir	25—39 fl.
Gold-Cylinder-Uhren für Damen	25—50 fl.
„ Anker-Uhren	39—70 fl.
„ Herren	35—45 fl.
„ Anker-Remontoir 55—70, 80, 100, 160 fl.	

Pendeluhr:

Jeden Tag zum Aufziehen	11—16 fl.
Jeden 8. Tag zum Aufziehen	18—28 fl.
ditto mit Stunden- und Halbschlag	34—46 fl.
ditto mit Viertel- und Stunden-Repetition	50, 60, 70 fl.
Monat-Regulateurs	36—50 fl.

Musik-Werke in eleganten Kästchen stets am Lager. Großes Lager von Pariser Bronces, Marmor- und Reise-Uhren.

Reparaturen werden auf das Beste unter Garantie gemacht, alte Uhren werden in Tausch angenommen.

Answärtige Aufträge werden gegen vorher eingesendete Beträge oder Post-Nachnahme pünktlich effectuirt. Nicht Conuenirendes wird ungetauscht.

Innsbrucker und Salzburger 20 Gulden-Lose,

wovon bei Ziehung schon 4. Jänner mit Haupttreffer von 30,000 fl. und von letzteren demnächst erfolgen die Ziehung am 4. Jänner mit Haupttreffer von 30,000 fl. erfolgt, dürften sich als

passendste Weihnachts- & Neujahrs-Geschenke

empfehlen.

Diese Lose, welche im Jahre 1875 zusammen in **6 Ziehungen** auf Haupttreffer von **30,000 fl., 20,000 fl., 12,000 fl., 10,000 fl.** etc. vielen und wobei **jedes Los mit mindestens 30 fl. gezogen werden muss,**

verkauft die gefertigte Wechselstube genau nach dem Tagescours, ferner auf Raten zum Preise von 25 fl., gegen eine Angabe von 3 fl. per Stück und den Rest zahlbar in 11 monatlichen gleichen Raten, wobei man schon nach Ertrag der Angabe auf alle Gewinne spielt und den Haupttreffer von 30,000 fl. gewinnen kann.

In Anbetracht des günstigen Spielplanes und der großen Sicherheit, welche diese Lose bieten, und um dem P. T. Publikum den Beweis über den Werth dieser Lose zu liefern, hat die gefertigte Wechselstube auch noch folgende Combination aufgestellt, welche sie ihren P. T. Kunden zur besonderen Berücksichtigung empfiehlt:

Die gefertigte Wechselstube verpflichtet sich, alle bei ihr von heute **20 fl. ö. W.** Innsbrucker oder Salzburger Lose mit demselben **20 fl. ö. W.** vom 20. Dezember 1875 bis incl. 2. Jänner 1876 zu rückzukaufen, und es spielt **sohin der Besitzer eines solchen Loses für die einzigen Kreuzer Zinsenverlust des Capitals von 20 fl. beinahe umsonst in 3 Ziehungen** und kann **30,000 fl., 15,000 fl., 12,000 fl., 10,000 fl.** etc. gewinnen.

Auswärtige Aufträge werden nur gegen Einfindung des Betrages oder einer baaren Angabe und Nachnahme des Restbetrages ausgeführt. Versendungen werden franco erbeten. Auch wird um Beischluß von 30 kr. für seinerzeitige frankirte Zusendung der Ziehungsliste ersucht.

Wechselstube der k. k. priv. Wiener Handelsbank, vorm. J. C. SOTHEN, Graben Nr. 13.

Wiener Lose unter Garantie des Rückkaufes.

Schon am **2. Januar** erfolgt die Ziehung der **Wiener Lose**, Haupttreffer **200.000 fl.**

Diese Lose, von der Stadt Wien garantirt, sind ebenjowohl in Folge ihrer unzweifelhaften Sicherheit, als auch in Anbetracht ihres besonders günstig dotirten Spielplanes, jetzt schon das Lieblingspapier des Lose kaufenden Publikums geworden. Die gefertigte Wechselstube macht ihre P. T. Privatkunden auf dieses Papier besonders aufmerksam, dessen Cours sich in kürzester Zeit erhöhen dürfte, und hat, um einen Beweis der eigenen Anschauung über den Werth dieser Lose zu geben, welche

Jährlich 4 Ziehungen, jedesmal **200.000 fl.** haben, und wobei **130—200 fl. rückgezahlt werden muss,** von ihrem Bestände eine Partie Lose ausgeschieden, welche sie zum

fixen **104 fl.** per Stück **Verpflichtung** verkauft, alle in ihrem Wechselcontracte bis 30. Dezbr. d. J. zu diesem Preise gekauften Lose mit 101 fl. pr. St. bis 15. Jänner 1875 **zurückzukaufen.**

Diese Lose ohne die Verpflichtung des Rückkaufes genau zum Tagescours. Auf 10 monatliche Raten mit 15 fl. Angabe.

Promessen zur Ziehung am **2. Januar** Haupttreffer **200.000 fl.** jetzt **2 fl. 50 kr.** und Answärtige Aufträge werden nur gegen Einfindung des Betrages oder einer baaren Angabe und Nachnahme des Restbetrages ausgeführt. Versendungen werden franco erbeten. Auch wird um Beischluß von 30 kr. für seinerzeitige frankirte Zusendung der Ziehungsliste ersucht.

Wechselstube der k. k. priv. Wiener Handelsbank, vorm. Joh. C. Sotthen, Graben Nr. 13.

Promessen auf Wiener Lose, von obiger Wechselstube ausgefertigt, sind auch zu beziehen durch:

C. Ritter & Co. in Pressburg, Langgasse, Primatialgebäude.